

Also auch hier noch keineswegs ein schroffer Abbruch der Verhandlungen, sondern durchaus die alte Politik, auf friedlichem Wege zu einer Verständigung zu gelangen. Von hier aus ist nun nicht nur die Darstellung Bosos zu korrigieren, der von den Verhandlungen der Kardinäle überhaupt schweigt, sondern auch auf den Bericht, den die Kardinäle selbst später von den Ereignissen gaben, fällt neues Licht. Sie behaupten, die Gesandten hätten von Genua aus vergeblich versucht, vom Kaiser vorgelassen zu werden, und seien daraufhin *ad partes alias* abgereist.<sup>1</sup> Dem widerspricht aber schon die längere Fassung des kaiserlichen Berichts über die Synode von Pavia, wo nicht nur die Anwesenheit des Kardinalpriesters Wilhelm von S. Pietro in Vincoli auf der Synode ausdrücklich erwähnt wird, sondern auch ein Schreiben des Heinrich von Pisa, Kardinalpriesters von SS. Nereo e Achilleo, an den Kaiser vorgezeigt worden sein soll, *in quibus expresse continebatur, quod nullum vellent ecclesiae subire iudicium vel examen*. Ohne Zweifel ist das unser Brief<sup>2</sup>, der demnach also seinen Adressaten erreicht hat. Aber so verbindlich der Ton darin noch gewesen sein mag — der Kaiser hörte doch nur die Ablehnung seines Versuchs, das Schisma durch ein Konzil in seinem Sinne entscheiden zu lassen, heraus.

Zweierlei Folgerungen ergeben sich daraus, eine für die Politik der Kardinäle und die andere für die Haltung des Kaisers. Von Anfang des Schismas an sehen wir die Kardinäle als die Verhand-

---

S. 7–15) gehalten hat, dann könnten diese Kardinäle am 18. Februar, also am Tage zuvor, ernannt sein, denn das erste Quatember fiel 1160 auf den 16. Februar (Mittwoch). Wäre dagegen an eine Kreierung am letztvergangenen Termin, 18. Dezember 1159 zu denken, so wäre damit eine sicherere Datierung unseres Briefes gewonnen. Die Annahme, daß Victor möglichst rasch sein Kollegium ergänzte, liegt zwar nahe, doch möchte ich darauf verzichten, aus dieser Möglichkeit bestimmte Folgerungen für die Datierung des Briefes zu ziehen.

<sup>1</sup>) WATTERICH 2, 497: *Nos autem . . . tres de fratribus nostris per diversa maris terreque pericula Ianuam misimus, ut ad imperatorem, si securitatem habere possent euntes, coram eo et omnibus qui adessent causam aperirent ecclesiae atque ad viam rectam eum cum Dei adiutorio revocarent. Dum vero securitatem habere non possent, excutientes pulverem de pedibus suis non invento filio pacis ad partes alias migraverunt . .*

<sup>2</sup>) Const. 1, 268 n. 190 § 6. Der ganze Paragraph fehlt in der Hs. Cott. Faustina B I fol. 2v. Man vergleiche mit der angeführten Stelle den Satz unseres Briefes: *Hec autem non ideo dicimus . . quod sancta Romana ecclesia . . cuiusquam debeat subire iudicium*.